

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 03.03.2008
im Kreishaus Borken,
Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Dr. Christoph Lünterbusch 48683 Ahaus

Mitglieder:

Herr Ernst Klöcker 46399 Bocholt
Herr Burkhard Niemeyer 46325 Borken
Herr Dieter Rudolf 46325 Borken
Herr Heinz Schemmer 48734 Reken
Herr Hendrick Schulze Beikel 46325 Borken
Herr Wolfgang Schwarz 46397 Bocholt
Herr Henry Tünte 46348 Raesfeld
Herr Hans Vennes 48712 Gescher

stellvertretende Mitglieder:

Frau Ursula Fischer-Rückleben 48599 Gronau Vertretung für Herrn Frank
Staupendahl
Herr Freiherr Raphael van Hövell 46414 Rhede Vertretung für Herrn Christian
tot Westerfliet Schulze-Icking-Riddebrock

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Hubert Grothues
Herr Willi Böckers
Herr Stefan Kranz
Herr Roland Schulte

Gast:

Frau Edith Gülker

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Dr. Christoph Lünterbusch eröffnet um 16.05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A. Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Landschaftsplanung im Kreis Borken - 3. Änderung des Landschaftsplanes "Rekener Berge "**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die von den Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwendern vorgetragene Anregungen, Bedenken und Hinweise**
 - b) Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Landschaftsplanes "Rekener Berge"**
- Die Abwägung der Ihnen nicht vorgelegten Einwendungen Privater ist dieser Einladung als Anlage beigefügt.**
Vorlage: 0174/2007
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden die bislang noch nicht erörterten Abwägungsergebnisse der Einwendungen Privater zur Diskussion gestellt.

Beiratsmitglied Schemmer bittet um Bestätigung seitens der Verwaltung, dass Ver- und Entsorgungsleitungen zur Beregnung von landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht unter das Verbot 2.2 C Verbot Nr. 7 in der 3. Änderung des Landschaftsplanes „Rekener Berge“ fallen.

Dieses wird durch KLOAR Schulte ausdrücklich bestätigt.

Auf Nachfrage des Beiratsmitgliedes Klöcker bemerkt KLOAR Schulte, dass die Errichtung von Viehhütten nach wie vor einer landschaftsrechtlichen Genehmigung bedarf. In diesem Genehmigungsverfahren würde darauf geachtet, dass die Gebäude in landschaftstypischer Bauweise errichtet würden.

Beiratsmitglied Schemmer weist auf das Abwägungsergebnis zum Verbot Nr. 13 „Erstaufforstungen im Bereich von Waldlichtungen und zur Begradigung von unregelmäßigen Feld-/Waldgrenzen vorzunehmen“ hin und führt aus, dass vielen Landwirten daran gelegen sei, gerade diese Bereiche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufzuforsten, um zum einen gerade Waldstrukturen zu erlangen und zum anderen keine weiteren wertvollen Ackerflächen für Ausgleichspflanzungen hergeben zu müssen.

Hierzu führt KLOAR Schulte aus, dass der Kreis Borken Teil der Münsterländischen Parklandschaft ist, die insbesondere auch durch diese ungleichmäßigen Strukturen geprägt sei. Zweck der Regelung im Landschaftsplan „Rekener Berge“ sei es, die traditionelle Kulturlandschaft im Kreis Borken zu bewahren. Das bedeute jedoch nicht, dass nicht im Einzelfall – Antragstellung vorausgesetzt – im Rahmen der Erteilung einer Befreiung von diesem Verbot abgewichen werden könne.

Beiratsmitglied Klöcker ergänzt, dass es insbesondere durch Aufforstungen von Waldlichtungen zu einer ökologischen Verarmung dieser Bereiche kommen könne. Insofern sei es nicht nur sinnvoll, sondern wichtig, dieses Verbot innerhalb von Landschaftsschutzgebieten auszusprechen.

Auf Nachfrage von Beiratsmitglied Schulze-Beikel erläutert KLOAR Schulte mögliche ökologische Aufwertungspotenziale von Waldlichtungen.

Im Weiteren geht er auf die Notwendigkeit des Verbotes 2.2 C Verbote Nr. 2 „Verkehrs- und deren Nebenanlagen anzulegen oder auszubauen“ ein.

Beiratsmitglied Klöcker bittet um Informationen, ob die Brachfläche Ziffer 3.12 zwischen Hörnerhok und Uhlenberg noch existiere.

KLOAR Schulte stellt hierzu fest, dass diese Festsetzung unverändert übernommen worden sei. Auf Bitte des Beiratsmitgliedes Klöcker wird geprüft, wie es um diese Festsetzung gestellt sei. Evtl. notwendige Maßnahmen würden eingeleitet werden.

Im Folgenden wird noch einmal das Verbot „Abgrabungen durchzuführen“ diskutiert. Es wird nochmals festgestellt, dass es aus rein rechtlicher Sicht keine Bagatellegrenzen für Abgrabungen aufgrund landschaftsrechtlicher Regelungen mehr gebe.

Auf die Nachfrage des Beiratsmitgliedes Klöcker, ob damit zu rechnen sei, dass der Fürst Salm-Salm von seinem Recht „Eisenerze gewinnen zu können“ Gebrauch machen könnte, bemerkt KLOAR Schulte, dass seitens der Bergverwaltung darauf hingewiesen worden sei, dass mit einer wirtschaftlichen Nutzung derartiger Bodenschätze nicht zu rechnen sei.

Klöcker bittet ebenfalls um Informationen zum Naturschutzgebiet „Weißes Venn/Geißheide“.

Hierzu teilt KLOAR Schulte mit, dass die Naturschutzgebietsausweisung aufgrund der Meldungen des Gebietes als EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet erfolgt sei. Aufgrund der nach wie vor vorhandenen militärischen Nutzung des Gebietes habe sich eine ökologisch hochwertige Flora und Fauna entwickelt und etablieren können. Nach Rechtskraft des Landschaftsplanes werde man mit Eigentümer und Nutzer des Geländes Kontakt aufnehmen, um weitere Gebietsoptimierungen erreichen zu können.

Beiratsmitglied Klöcker regt an, eine Besichtigung des Naturschutzgebietes „Weißes Venn/Geißheide“ für den Beirat zu ermöglichen.

KLOAR Schulte versichert, diesbezügliche Möglichkeiten ausloten zu wollen. Nach weiteren Diskussionen erklärt KLOAR Schulte abschließend, dass man sich nach Anfangs kontroverser Diskussion nunmehr mit den Beteiligten angenähert habe. Mit fast allen Beteiligten habe man einen akzeptablen Meinungsausgleich erzielen können.

Beiratsmitglied Schemmer bestätigt die Aussage von KLOAR Schulte und ergänzt, dass die von der Landschaftsplanung Betroffenen noch frühzeitiger in die Planung einbezogen werden sollten.

Vorsitzender Dr. Lünterbusch lässt sodann über den Tagesordnungspunkt 1 abstimmen.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen
 1 Enthaltungen

- a) Die im Rahmen der Offenlegung von den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Einwendern vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise werden entsprechend den in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschlägen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Landschaftsplanung im Kreis Borken Präsentation des 1. Entwurfs des Landschaftsplanes "Raesfeld"

KLOAR Schulte erläutert die bisherigen Verfahrensschritte. Nach Aufstellungsbeschluss durch den Kreistag seien die wichtigsten Träger öffentlicher Belange im Rahmen eines Verfahrens angeschrieben worden, um mögliche Planungen bei der Aufstellung des Landschaftsplanes „Raesfeld“ berücksichtigen zu können. Daneben sei eine Biotoptypenkartierung durch einen Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde erfolgt. Der Landschaftsplan

„Raesfeld“ liege nunmehr als Vorentwurf in Text und Kartenteil vor. Die hierfür gegründete Plan begleitende Arbeitsgruppe habe bereits zweimal getagt. Im April 2008 sei die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und ein zweiwöchiges Bürgerbüro im Informationszentrum Tiergarten Raesfeld vorgesehen.

Kreisangestellter Kranz stellt den Landschaftsplan „Raesfeld“ anschließend mit Hilfe einer Power Point-Präsentation vor. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beiratsmitglied Klöcker bittet um Informationen zum Naturschutzgebiet „Tiergarten“ und zu den Abgrenzungen der Landschaftsplangebiete.

KLOAR Schulte antwortet, dass die ersten Landschaftsplangebiete in den 70er Jahren aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten abgegrenzt worden seien. Hierzu habe es Empfehlungen einer Arbeitsgruppe auf Landesebene gegeben.

Aufgrund der praktischen Erfahrungen sei es in den 80er Jahren zu einem Umdenken gekommen. Das damalige Westfälische Amt für Denkmalpflege habe man beauftragt, eine Prioritätenliste für die noch ausstehenden Landschaftspläne zu erarbeiten. Zu dieser Liste habe es dann auch einen Kreistagsbeschluss gegeben. Die auf dieser Prioritätenlisten enthaltenen Landschaftsplangebiete hätten sich bereits überwiegend an politische Grenzen orientiert.

Kreisangestellter Kranz erläutert anschließend die Gründe, die zur Unterschutzstellung des Gebietes „Tiergarten“ als Naturschutzgebiet geführt hätten. Danach habe der Eigentümer in jüngerer Zeit grundwasserstandsändernde Maßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus habe die LANUV im Rahmen des Vorverfahrens darauf hingewiesen, den „Tiergarten“ als Naturschutzgebiet auszuweisen. Dieser Anregung sei mit der Schutzgebietsausweisung gefolgt worden.

Der Niederschrift wird eine aktuelle Karte der Landschaftsplangebiete mit der vom Kreistag verabschiedeten Prioritätenliste beigefügt.

Im Folgenden wird über Isselquelle und Wellbrockquelle und in diesem Zusammenhang möglicher Optimierungsarbeiten diskutiert.

KLOAR Schulte weist darauf hin, dass die Finanzierung notwendiger Maßnahmen über den Landschaftsplan „Raesfeld“ möglich sei.

Punkt 3: Vorstellung der Initiative "Zukunftsland - die Regionale im Münsterland"

Zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes können Sie auf der Homepage des Kreises Borken die Bewerbungsunterlagen zu dieser Initiative unter folgender Internetadresse herunterladen:

<http://www.kreis-borken.de/kreisregion/zukunftsland-die-regionale-im-muensterland/bewerbungsunterlagen-zukunftsland-im-muensterland-20132016.html>

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

KLOAR Schulte weist darauf hin, dass es im Jahr 2008 definitiv noch 3 Beiratssitzungen geben werde. Die Termine würden mit dem Vorsitzenden abgestimmt und anschließend mitgeteilt.

Punkt 5: Mitteilungen des Vorsitzenden

Kreisangestellter Kranz weist auf die Internetseite des Kreises Borken www.kreis-borken.de hin. Hier bestehe seit Kurzem die Möglichkeit, die Landschaftspläne „Gescher“, „Stadtlohn“, „Isselburg“ und „Rhede-Süd“ per Mausklick einzusehen.

Beiratsmitglied Schulze-Beikel weist auf eine Reithalle im Raum Rhede-Krommert hin. Diese Reithalle befinde sich im Bereich der B 67 und sei mit weißen Baumaterialien und weißem Eternitdach errichtet worden. Dies wäre sehr verwunderlich, da er als Mitglied der Arbeitsgruppe Süd häufiger mitbekommen habe, dass innerhalb von Landschaftsschutzgebieten in landschaftsangepasster Bauweise gebaut werden müsse.

KLOAR Schulte bemerkt, dass ihm dieser Fall bekannt sei und die Verwaltung hieran bereits arbeite. Er werde hierzu bei Zeiten nähere Informationen geben.

Beiratsmitglied Klöcker weist auf eine Allee hin, die erst vor Kurzem gefällt worden sei. Hierbei könne es sich ggf. um einen Verstoß nach § 47 LG NW handeln. Eine Überprüfung durch die Verwaltung wird zugesichert.

Punkt 6: Anfragen

Keine.

Vorsitzender Dr. Christoph Lünterbusch schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Dr. Christoph Lünterbusch

Willi Böckers

FAL 66.3	FBL 66	V 4